



Zahl: 004/3/2015/Ho

Betr. Sitzung des Gemeinderates am **8. Oktober 2015**

NIEDERSCHRIFT NR. 4/2015

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am **Donnerstag, dem 08. Oktober 2015** im großen Sitzungssaal, Zimmer Nr. 15 im Gemeindeamt Paternion.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 3.4.2001, Zahl 003/2/2001/Eb/E).

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.55 Uhr

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Ing. Alfons **ARNOLD**

Die Vorstandsmitglieder: 1. Vbgm. Manuel **Müller**
 2. Vbgmⁱⁿ. Cornelia **Pesentheiner**
 GV Anton **Gasser**
 GV DI Johann **Pichorner**
 GV Markus **Mössler**

Die Gemeinderäte:

Alfred **Urban**
Julia **Innerwinkler, B.A.**
Dieter **Nagelschmied**
Rita **Mayer**
Ing. Günther **Possegger**
Bettina **Egarter**
Robert **Trattnig**
Mag^a. Claudia **Didl**
Matthias **Staber**
Mag. Günther **Mitterer**

Mag. Thomas **Enzi**
Gerald **Lamprecht**
Hansjörg **Winkler**
Dietrich **Oberdorfer**
Werner **Jersche**
Matthias **Unterrieder**
Ing. Josef **Haßler**

Anwesend und mitwirkend gemäß § 78 Abs. 2 K-AGO
und § 9 Abs. 1 und § 10 der Geschäftsordnung:

Die leitende Gemeindebeamtin: Andrea **Eberwein**

Als Auskunftspersonen gemäß § 35 Abs. 6 K-AGO:

Finanzverwalter Siegfried **Köfeler**
Bauamtsleiter Ing. Werner **Mayer**

Zu TOP 3: Mag. Werner Frohnwieser
Dr. Liebhart

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO: Margot **Hohenberger**

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, zu Punkt 3 der Tagesordnung Herrn Mag. Werner Frohnwieser und Herrn Dr. Liebhart, ebenso den Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen die in der Einladung vom 30.09.2015, Zahl 004/2/2015/Eb/Ho, enthaltene Tagesordnung ein Einwand erhoben bzw. eine Änderung begehrt wird, gibt es keine Wortmeldung.

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Tagesordnung

e i n s t i m m i g

an und hat somit nachstehende Beratungsgegenstände zu bearbeiten:

T a g e s o r d n u n g :

- I. Öffentlicher Teil
1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 4/2015
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Örtliches Entwicklungskonzept 2015 (ÖEK) und Umweltbericht – Neufassung des ÖEK –
Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
4. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 17.09.2015 –
Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 3/2015,
aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 17.09.2015 enthalten sind –
Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder
5. Bericht des Obmannes des Infrastrukturausschusses über die Sitzung am 23.09.2015 –
Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses mit Ausnahme der unter den TOP 3, 6
und 7 gesondert zu behandelnden Anträge, wie sie in der Niederschrift Nr. 3/2015,
aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 23.09.2015 enthalten
sind – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied
6. Behandlung des in der Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2015 eingebrachten
selbstständigen Antrages von GR Ing. Josef Haßler – Berücksichtigung der Radfahrer bei der
geplanten Sanierung des Gehweges von Feistritz/Drau nach Nikelsdorf - Berichterstatter: der
Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied

7. Behandlung des in der Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2015 eingebrachten selbstständigen Antrages von GR Ing. Josef Haßler – Radfahrweg im Bereich Neusiedlung Feistritz/Drau - Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied
 8. List Jürgen, 9710 Mühlboden, Drautalstraße 7 – Erwerb einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Parzelle 518/41 KG. Feistritz/Drau im Ausmaß von 34 m² – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
 9. Übernahme von Teilflächen im Bereich der Wurschnigstraße und des Uferweges in Neu-Feffernitz im Gesamtausmaß von 251 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
 10. Übernahme einer Teilfläche der Parzelle 475/1 KG. Paternion – Eigentümerin Josefine Zojer – im Ausmaße von 524 m² in das öffentliche Gut, Parzelle 536 KG. Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
 11. Ing. Simon Steiner und Jürgen List – Verlängerung der Bebauungsverpflichtung – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
 12. Freiwillige Feuerwehr Paternion – Ankauf einer Tragkraftspritze im Jahr 2016 - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
 13. Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Horst Winding, 9711 Paternion, Margaritenweg 204 betreffend das Grundstück 344/2 KG. Paternion (ehemalige Tennisanlage Paternion) - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
 14. Unterstützung und Förderung der örtlich ansässigen Klein- und Mittelbetriebe – Verlängerung der Laufzeit bis 31.12.2016 - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
 15. Hochwasserschutz Weißenbach – Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
 16. Öffentliche Straßenbeleuchtung/Umstellung LED – Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
 17. 3. ordentlicher und 3. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2015 - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
 18. Änderung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes der Marktgemeinde Paternion für die Jahre 2015 – 2019 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
- II. Vertraulicher Teil
19. Nachbesetzung der Planstelle in der Allgemeinen Verwaltung (Sekretariat) der Marktgemeinde Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 3/2015

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

zu Protokollprüfer für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 4/2015 gemäß § 45 Abs. 4 - K-AGO die Gemeinderatsmitglieder **GR Alfred Urban** und **GR Mag. Thomas Enzi** zu bestimmen.

2. Berichte des Bürgermeisters

Schwimmbad Paternion – Espresso – Kündigung des Pachtverhältnisses

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD informiert, dass Frau Elisabeth Würcher das Pachtverhältnis für das Espresso im Schwimmbad Paternion gekündigt hat. Sie hat kein weiteres Interesse und dankt für die gute Zusammenarbeit.

EC Tigers Paternion – Zu- und Umbau – Subvention

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der EC Tigers Paternion einen Zubau bei seinem Clubhaus errichten wird. Die Gesamtkosten werden, ohne Eigenleistungen, mit EUR 40.000,00 bekanntgegeben. Auf Grund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates werden maximal 50 %, also EUR 20.000,00 aus Gemeindemitteln zur Verfügung gestellt. Der EC Tigers Paternion bedankt sich sehr herzlich für die Beitragsleistung.

Ankauf Kommunalfahrzeug Hako Citymaster für den Bauhof

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD führt weiters aus, dass der Gemeindevorstand den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges Hako Citymaster zum Preis von EUR 105.000,00 beschlossen hat. Dieses Fahrzeug wird vielseitig einsetzbar sein und anlässlich des Gemeindetages in Wien, den die GV-Mitglieder besucht haben, konnten Auskünfte und Nachverhandlungen getätigt werden.

Gewerbegrundstück Peter Kaßmannhuber am Kikel

Das Gewerbegrundstück von Herrn Peter Kaßmannhuber am Kikel in Feistritz/Drau sollte auf Grund eines GR-Beschlusses zum Preis von EUR 110.000,00 erworben werden. Die Bank hat jedoch dieses Angebot ausgeschlossen und das Grundstück zur Versteigerung angemeldet. Der Gemeindevorstand hat daraufhin beschlossen, dass Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD an der Versteigerung bis zu einem festgelegten Höchstgebot teilnehmen sollte. Dieses wurde überschritten und ersteigert hat das Grundstück „Unser Lagerhaus“, Feistritz/Drau.

Asylwerber

Hinsichtlich dem Thema „Asylwerber“ hat sich in der Zwischenzeit nichts Neues ergeben. Der Marktgemeinde Paternion wurde vom Flüchtlingsreferat der Kärntner Landesregierung avisiert, dass 38 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im ehemaligen Schleckergebäude, Eigentümer Gunter Höher, untergebracht werden sollen. Auf Grund der Auflagen, die Herr Höher vorgeschrieben und bis dato noch nicht eingereicht wurden, wird wahrscheinlich vor November-Dezember kein Betrieb möglich sein.

Alle Handlungen gehen direkt vom Flüchtlingsreferat bei der Landesregierung aus und seit der Erstinformation vom Sommer 2015 hat die Marktgemeinde Paternion keinerlei Informationen erhalten.

3. Örtliches Entwicklungskonzept 2015 (ÖEK) und Umweltbericht – Neufassung des ÖEK – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Paternion aus dem Jahr 1998 wird mit dem gegenständlichen ÖEK 2015 gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 überarbeitet.

Das Örtliche Entwicklungskonzept 2015 bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes für den Zeitraum der nächsten 10 Jahre.

Die Marktgemeinde Paternion stellt den zentralen Wohn- und Arbeitsstandort im unteren Drautal zwischen den Städten Villach und Spittal an der Drau dar. Das Leitbild für die Zukunft besteht darin, die Position als lokales Unterzentrum weiter zu stärken.

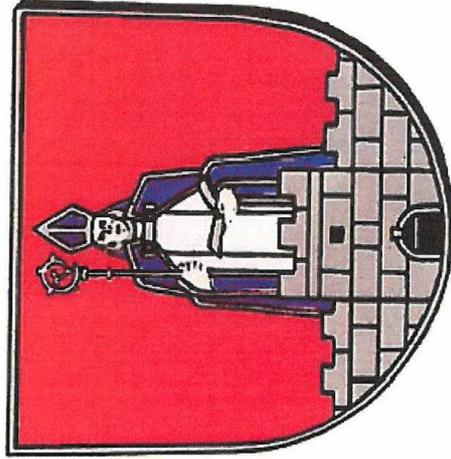
Das ÖEK 2015 ist am 8.7.2015 vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Unterabteilung Fachliche Raumordnung geprüft und genehmigt worden und wurde vom 26.8.2015 bis 23.9.2015 kundgemacht. Innerhalb der Kundmachungsfrist wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Mit der Beschlussfassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2015 wird das ÖEK 1998 außer Kraft gesetzt.

Der begleitende Umweltbericht zum ÖEK 2015 ist gemäß den Bestimmungen des Kärntner Umweltplanungsgesetzes – K-UPG – ausgearbeitet worden und ist integrierender Bestandteil des ÖEK 2015 (Kapitel 7).

Herr Mag. Werner Frohnwieser erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates in zusammengefasster Form das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept wie folgt:

MARKTGEMEINDE PATERNION



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2015

Inhaltsverzeichnis ÖEK 2015

- I) Vorbemerkungen
- II) Gesetzliche Rahmenbedingungen
- III) Strukturanalyse - Ziele und Maßnahmen
- IV) Allgemeines Leitbild der Marktgemeinde
- V) Funktionale Gliederung / Siedlungsleitbilder
- VI) Siedlungszentren (lt. K-WBFG 1997)
- VII) Umweltbericht (lt. K-UPG)
- VIII) Verfahren / Gemeinderatsbeschluss

I) Vorbemerkungen

- ÖEK 2015 - fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes für die nächsten 10 Jahre (Leitbild für die weitere räumliche Entwicklung)
- Grundlage für die Beurteilung der Anträge zur Änderung des FLÄWI
- Überarbeitung und Weiterentwicklung des ÖEK 1998
 - Anpassung an die bestehende und geplante Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur
 - Umweltauswirkungen der Zielsetzungen sind überprüft worden (Umweltbericht)
 - Plandarstellung auf Orthofotos (leichte Lesbarkeit)

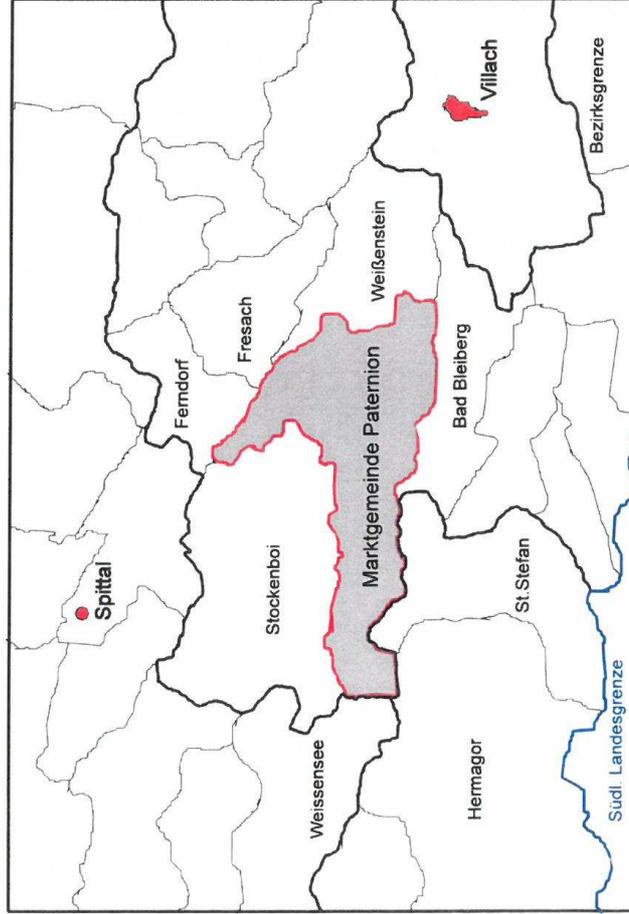
II) Gesetzliche Rahmenbedingungen

- **Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG)**
 - legt die allgemeinen Ziele und Grundsätze der Raumplanung fest
 - regelt die überörtliche Raumplanung in Kärnten
- **Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GpLG)**
 - regelt die örtliche Raumplanung in Kärnten
 - ÖEK (Leitbild für die räumliche Entwicklung)
 - FLÄWI (parzellenscharfe Widmungsfestlegung von Bauland, Grünland und Verkehrsflächen - MG Paternion - 2004)
 - Bebauungsplan (regelt die Bebauungsbedingungen - textliche BBPL der MG Paternion - 2012)
 - Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung (bei Flächen über 1 ha erforderlich)
 - Novellierung des K-GpLG 1995 in Ausarbeitung (Ziel - mehr Selbstbestimmungsrecht für die Gemeinden, weniger aufsichtsbehördliche Kontrolle)

III) Strukturanalyse - Ziele und Maßnahmen

- Lage im Raum / Umlandbeziehungen
- Naturraum und Landschaftsbild
- Bevölkerung
- Wirtschaft
- Technische Infrastruktur
- Soziale Infrastruktur
- Siedlungswesen / Bauflächenbilanz

Lage im Raum



- Im Westen des Bezirkes Villach-Land
- Nachbargemeinden (lt. Plan) Fläche 105,5 km²
- Katastralgemeinden:
 - Feistritz/Drau
 - Kaming
 - Kreuzen
 - Nikelsdorf
 - Paternion
 - Rubland

Umlandbeziehungen

- Marktgemeinde - im Unteren Drautal zwischen den Städten Villach und Spittal (sehr gut ausgestattete zentrale Orte)
- Zwei Städte - Oberzentren - wichtige Verflechtungen in vielen Bereichen
- Bezirkshauptstadt Villach - etwas wichtiger (Verwaltung)
- Marktgemeinde - gute Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen - lokales Unterzentrum für angrenzende Gemeinden

Naturraum und Landschaftsbild

Gemeindegebiet - landschaftlich - zwei unterschiedliche Einheiten

Nördlicher Teil:

- Hauptsiedlungsraum
- Teil des Unteren Drautales
- Drau - nördliche Gemeindegrenze

Südlicher Teil:

- Dünn besiedelt
- Großteils bewaldet
- Vom Farchtner See im Westen bis Ebenwald im Osten
- Gailtaler Alpen - südliche Gemeindegrenze

Naturraum und Landschaftsbild

Schutzgebiete:

- Landschaftsschutzgebiet Farchtner See im Südwesten
- Naturdenkmal: 400 Jahre alte Sommer-Linde im Nahbereich des Schlosses Pöllan
- Südwestliche Teil des Gemeindegebietes - teilweise Kernzone des Wasserschongebietes Förolach/Gailtaler Alpen
- Engere und weitere Schutzgebiete - zum Schutz einzelner Quellen

Naturgefahren:

- Wildbäche (im Gefahrenzonenplan der WLV ausgewiesen)
(Stärkste Gefährdung im Streusiedlungsgebiet der Ortschaft Kreuzen)
- Neuer Gefahrenzonenplan AWW für den Unterlauf des Kreuzenbaches und des Weißenbaches (Neu-Feffernitz, Feffernitz und Feistritz/Drau stark betroffen)
- Drau - nach Fertigstellung des Flusskraftwerkes in Paternion - Gefährdungen großteils beseitigt
- Keine Altlasten und Verdachtsflächen

Naturraum und Landschaftsbild

Landschaftsbild:

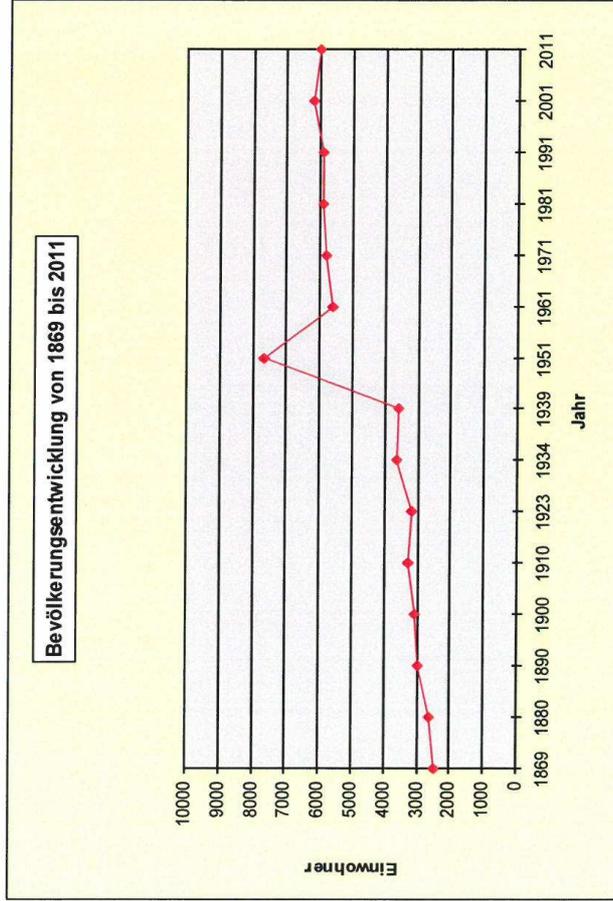
- Frei von massiven und großflächigen Störungen
- Siedlungen fügen sich relativ gut in das Landschaftsbild ein
- Zersiedelungstendenzen nur in wenigen Teilbereichen
- Talbereich - Fehlen von natürlichen Landschaftselementen - relativ ausgeräumte Kulturlandschaft
- Südliche Gemeindegebiet - sehr interessante Landschaftsgliederung (natürliche Vegetationsstrukturen - Vielfalt und Attraktivität der Landschaft - höchste Biotopdichte)

Naturraum und Landschaftsbild

Wichtige Ziele:

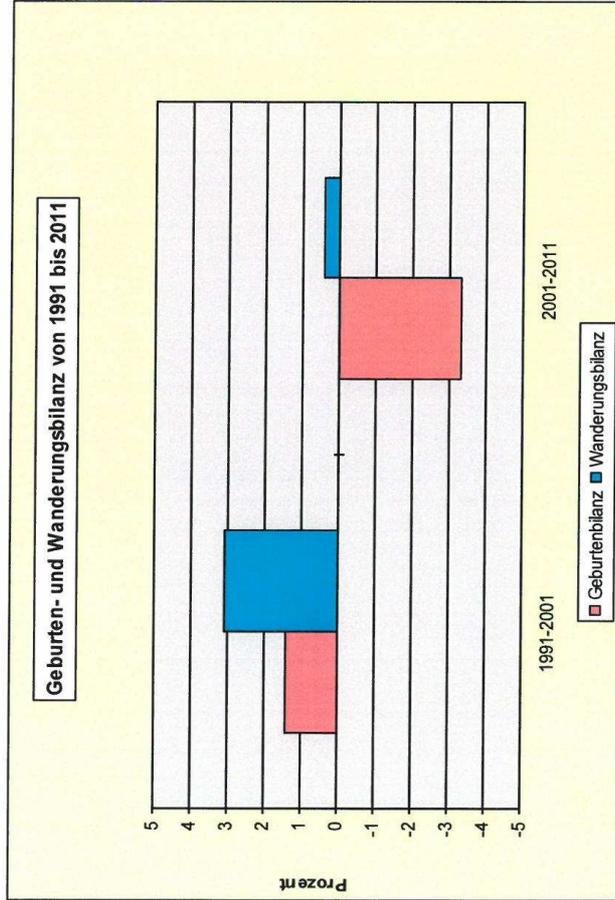
- Bewahren bzw. Verbessern der Attraktivität des Landschaftsbildes
- Besonderer Schutz von ökologisch wertvollen Bereichen
- Schutz vor Naturgefahren
- Sichern einer zufriedenstellenden Umweltqualität

Bevölkerung



- Starke Zunahme seit 1869
- 1951 Flüchtlingslager Neu-Feffernitz
- 1961-2001 ständige Zunahme
- Seit 2001 leichte Abnahme
- 2011 - 6.012 Einwohner

Bevölkerung



- Leichte Abnahme seit 2001 durch negative Geburtenbilanz (mehr Sterbefälle als Geburten - Gefahr der Überalterung)
- Wanderungsbilanz nur mehr leicht positiv

Bevölkerung

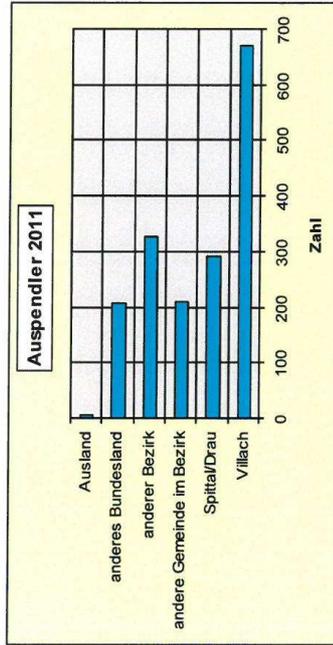
Wichtige Ziele:

- Anstreben einer positiven Bevölkerungsentwicklung in der Marktgemeinde
- Forcierung der Zuwanderung
(durch die Schaffung von Siedlungserweiterungen insbesondere in den Hauptorten)
- Vermeidung einer Abwanderung aus den Randortschaften
- Stärkung des Zusammenhaltes innerhalb der Bevölkerung

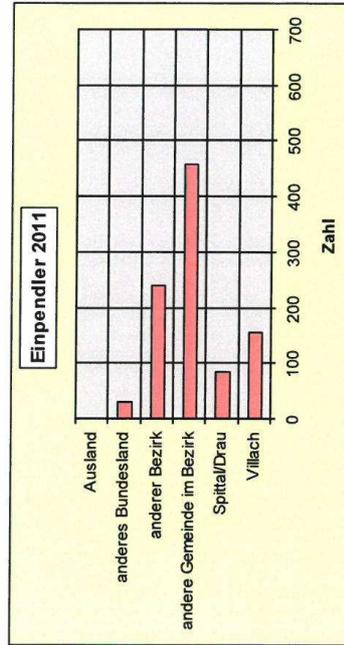
Wirtschaft

- Verhältnismäßig hohe Anzahl an Betrieben
(zentraler Wirtschaftsstandort zwischen Villach und Spittal)
- Große Bedeutung - sekundäre Sektor (Baubranche und produzierendes Gewerbe)
- Stark zugenommen - tertiäre Sektor (Handel und Dienstleistungen)
- Konzentration der Betriebsstandorte an den Randbereichen der Hauptorte Feistritz/Drau, Neu-Feffernitz und Paternion sowie an der Autobahnabfahrt (Gewerbepark Pöllan)
- Relativ starke Land- und Forstwirtschaft - hoher Anteil an Haupterwerbsbetrieben
- Geringe Bedeutung des Fremdenverkehrs

Wirtschaft



1713 Auspendler
 (v.a. Villach und Spittal)



967 Einpendler
 (v.a. umliegende
 Gemeinden)

Wirtschaft

Wichtige Ziele:

- Erhöhung des Einkommens der landwirtschaftlichen Betriebe
- Schaffung von günstigen Voraussetzungen für Betriebsansiedelungen (z.B. Ausbau der bestehenden Gewerbezones im Nahbereich der Autobahnabfahrt (Gewerbepark Pöllan) und zum Hauptort Feistritz/Drau (Am Kikel und Auf der Görz)

Technische Infrastruktur

Wichtigste Verkehrsträger:

- Tauernautobahn (A10) (einzige Anschlussstelle zwischen Villach und Spittal)
- Drautal Bundesstraße (B100)
- Zahlreiche Landesstraßen

Öffentlicher Verkehr:

- Guter Anschluss an das Eisenbahnnetz
- Haltestellen Paternion-Feistritz und Markt Paternion
- Mehrere Buslinien (insbesondere für Schülerverkehr)

Wasserversorgung:

- Rund 95 Prozent durch gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage
- Rund 5 Prozent durch private Versorgungsanlagen bzw. Wassergenossenschaften

Energieversorgung:

- Fast zur Gänze durch die Kelag
- Zwei 110 KV-Leitungen
- Erdgasleitung

Technische Infrastruktur

Abwasserentsorgung:

- Mitglied des Wasserverbandes Unteres Drautal
- Besiedelte Talbereich - flächendeckendes Kanalnetz
- Peripher gelegene Ortschaften im südlichen Gemeindegebiet - jeweils eigene Abwassergenossenschaften

Müllentsorgung:

- Abfallbeseitigungsverband Villach

Technische Infrastruktur

Wichtige Ziele:

- Schaffen einer neuen Verkehrsverbindung von der A10 über das Gewerbegebiet Am Kikel zum Gewerbegebiet Auf der Görz (Umfahrung Feistritz/Drau)
- Schrittweise Umsetzung der im Verkehrskonzept 2009 vorgeschlagenen Maßnahmen
- Erhaltung einer ausreichenden Wasserversorgung für die Zukunft
- Verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energieträgern
- Beibehalten des hohen Standards in der Abwasserentsorgung
- Förderung der Müllvermeidung

Soziale Infrastruktur

- Marktgemeinde - lokale Unterzentrum zwischen den Städten Villach und Spittal
- Sehr viele zentralörtliche Einrichtungen (für täglichen und periodischen Bedarf) (vor allem in den Hauptorten Feistritz/Drau, Neu-Feffernitz und Paternion)
- Gute ärztliche Versorgung
- Rund 60 Vereine - reges Vereinsleben - zahlreiche kulturellen Aktivitäten
- Drei großen Veranstaltungshäuser: Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau, Freizeitzentrum Neu-Feffernitz, Götz Stadel Paternion
- Sehr vielfältiges sportliches Angebot (vor allem im Nahbereich der Hauptorte)

Soziale Infrastruktur

Wichtige Ziele:

- Weiterer Ausbau der zentralörtlichen Einrichtungen in den Hauptorten Feistritz/Drau, Neu-Feffernitz und Paternion
- Ausbau des Veranstaltungs- und Bildungsangebotes
- Aufrechterhaltung und Ausbau der Gesundheitsversorgung (z.B. durch das Ansiedeln von zusätzlichen Fachärzten)
- Ausbau der bestehenden Sport- und Freizeitanlagen
- Wiederbelebung der Ortszentren als Kommunikationsstätten

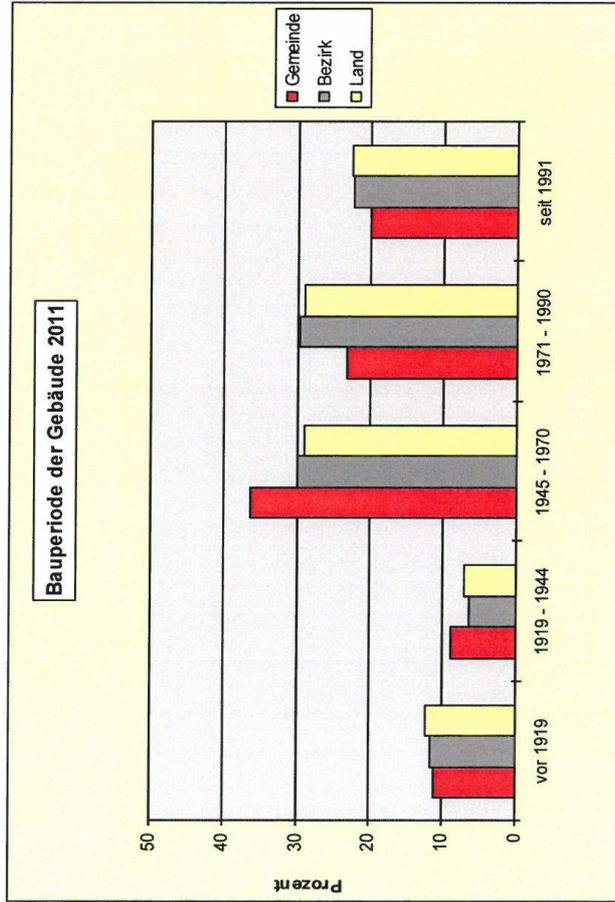
Siedlungswesen / Bauflächenbilanz

Siedlungsstruktur:

- Hauptsiedlungsraum - relativ breite Drautal
- Südliche Teile des Gemeindegebietes - sehr dünn besiedelt
- 20 Ortschaften, 12 mehr als 100 Einwohner
- Hauptort Feistritz/Drau (1763 Einwohner)
- Zweitgrößte Ortschaft - Neu-Feffernitz (1248 Einwohner)
- Dritter Hauptort - Markt Paternion (671 Einwohner) - historisch bedeutender Ort - an Bedeutung verloren



Siedlungswesen / Bauflächenbilanz



- 1.815 Gebäude
- Großteil der Gebäude nach 1945 errichtet
- Marktgemeinde - zahlreiche Gebäude aus Nachkriegsjahren (Flüchtlingslager Neu-Feffernitz)



Mag. Werner Frohnwieser
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Siedlungswesen / Bauflächenbilanz

Widmungskategorie	Baulandreserve	Baulandbedarf	10-Jahres-Baulandüberhang	Baulandreserve für Jahre
Dorfgebiet	22,30	9,10	13,20	25 Jahre
Wohngebiet	32,64	13,00	19,64	25 Jahre
Geschäftsgebiet	0,54	0,54	-	10 Jahre
Gewerbegebiet	0,55	0,55	-	10 Jahre
Industriegebiet	11,80	10,49	1,31	11 Jahre
SG Gewerbliche Emissionsschutzbauten	0,21	0,21	-	10 Jahre
Summe	68,04	33,89	34,15	20 Jahre

Siedlungswesen / Bauflächenbilanz

Wichtige Ziele:

- Schaffung einer geordneten Siedlungsentwicklung
(z.B. Festlegen von klar definierten Siedlungsgrenzen für die einzelnen Orte, Erstellen von Teilbebauungsplänen und Gestaltungskonzepten für größere Flächen)
- Durchführen einer aktiven Bodenpolitik seitens der Marktgemeinde
(z.B. Abschließen von privatrechtlichen Vereinbarungen im Zuge von Neuwidmungen - Bebauungsverpflichtung, Beteiligung Aufschließungskosten, Schaffung eines Baulandmodells - speziell für Familien mit Kindern sowie für hofweichende Erben, Flächensicherung für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben)
- Verhinderung einer Zersiedelung der Landschaft
- Verhinderung von Bauten in sensiblen Landschaftsteilen
(z.B. Keine Ausweisung von Bauland in Gefährdungsbereichen, Vermeidung einer Waldrandbebauung)
- Vermeidung von Nutzungskonflikten
(z.B. Räumliche Trennung von Widmungskategorien, die sich gegenseitig beeinträchtigen wie Wohnen und Gewerbe, Ablehnen von Baulandwidmungen im unmittelbaren Anschluss an landwirtschaftliche Hofstellen)

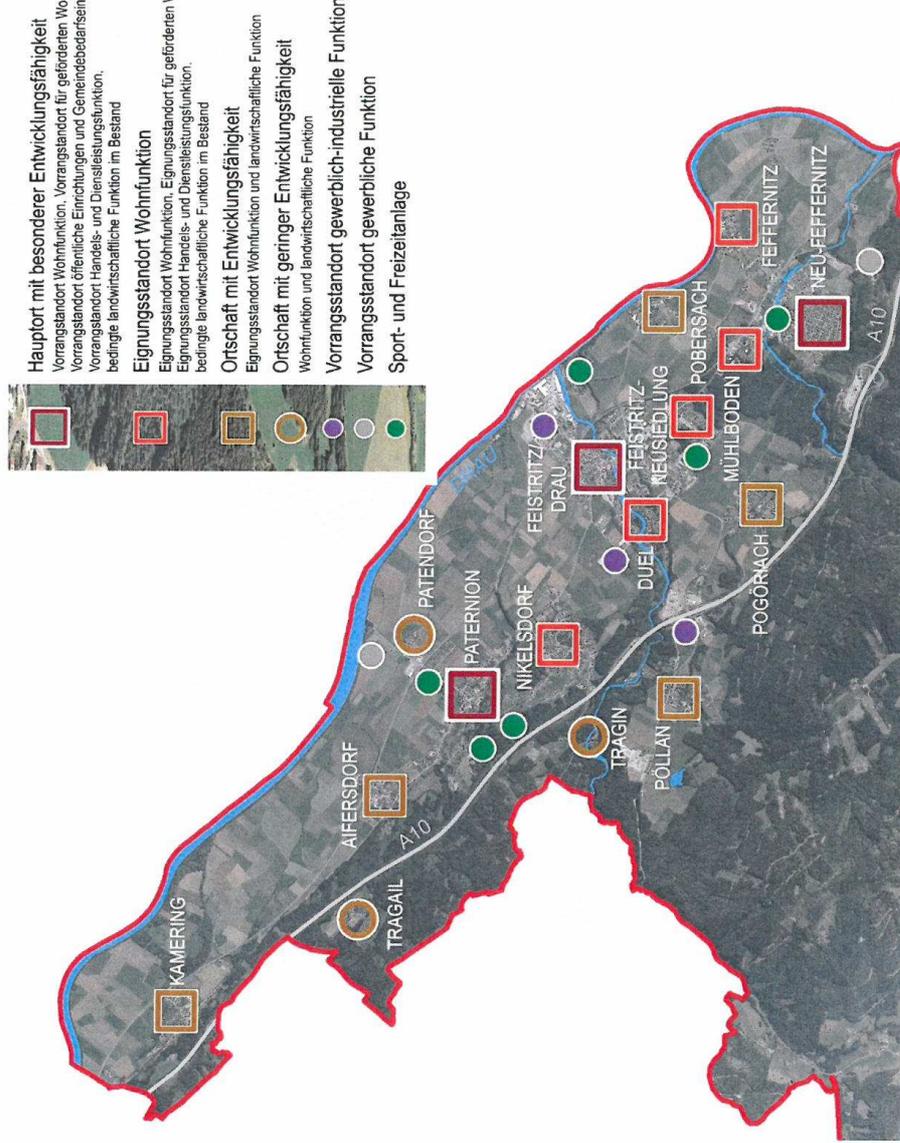
IV) Allgemeines Leitbild der Marktgemeinde

- Ausbau der Funktion als Regionales Unterzentrum (zwischen den Bezirksstädten Villach und Spittal)
- Ausbau der Funktion als wichtiger Wohnstandort (z.B. durch Siedlungserweiterungen in den Hauptorten)
- Ausbau der Funktion als wichtiger Arbeitsstandort (z.B. durch die Schaffung eines interkommunalen Gewerbeparkes entlang der neuen Straßenverbindung Autobahnabfahrt-B100 - Aufwertung der Standorte Am Kikel und Auf der Görz)



Mag. Werner Frohnwieser
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

V) Funktionale Gliederung / Siedlungsleitbilder



08.10.2015

Örtliches Entwicklungskonzept Marktgemeinde Paternion

VI) Siedlungszentren (lt. K-WBFG)

- Kärntner Wohnbauförderungsgesetz
 - Erhöhte Wohnbauförderung zum Erhalt der Siedlungszentren
 - Historisch gewachsene bzw. aufgrund ihrer Funktion hervorgehobene und räumlich nachvollziehbare Baustrukturen
- MG Paternion
 - Hauptorte Feistritz/Drau und Paternion - Siedlungszentrum festgelegt (in den mit Infrastruktur gut versorgten historisch gewachsenen Siedlungsbereichen)
 - Neu-Feffernitz - Voraussetzungen für die Festlegung grundsätzlich gegeben - Festlegung kann erst nach der Umsetzung eines Schutzprojektes für den Kreuzenbach erfolgen (Flächen liegen dzt. großteils im HQ100 Überschwemmungsbereich)

VII) Umweltbericht (lt. K-UPG)

- Kärntner Umweltplanungsgesetz
 - regelt die Umweltprüfung für bestimmte Pläne (auch ÖEK)
 - Ziele:
 - Sicherstellen eines hohen Umweltschutzniveaus
 - Miteinbeziehung der Umwelterwägungen in die Planung
 - Beachtung aller Nutzungseinschränkungen
 - Vermeidung von Nutzungskonflikten
- ÖEK 2015 - maßvolle und auf den 10-Jahresbedarf ausgerichtete Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
- Keine erheblichen Umweltauswirkungen bei Berücksichtigung aller im ÖEK 2015 enthaltenen umweltrelevanten Maßnahmen zu erwarten

VIII) Verfahren / Gemeinderatsbeschluss

- Vorstellung ÖEK-Entwurf im Bauausschuss
(03/14 - Strukturanalyse, Ziele und Maßnahmen, Leitbild)
(12/14 - Funktionale Gliederung und Siedlungsleitbilder aller Ortschaften)
- Grundsatzbeschluss Gemeinderat 12/2014
-Auf Basis ÖEK-Entwurf - Gespräche mit den Behörden (Abt. 3 und 8)
sowie die öffentliche Kundmachung des ÖEK machen
- 1. Halbjahr 2015 - Fertigstellung ÖEK
-Zusatzauftrag Siedlungszentren
-Umweltbericht
- 30.06.2015 - Fachliche Abnahme Siedlungszentren (Abt. 3)
- 08.07.2015 - Fachliche Abnahme ÖEK-Entwurf (Abt. 3)
- 25.08.2015 - Fachliche Abnahme Umweltbericht (Abt. 8)

VIII) Verfahren / Gemeinderatsbeschluss

- Kundmachung ÖEK- Entwurf - 26.08.2015 bis 23.09.2015 (4 Wochen)
 - Keine Einwendungen
 - Positive Stellungnahmen:
 - Militärkommando Kärnten
 - Wildbach- und Lawinerverbauung
 - Abt. 3 - UAbt. Fachliche Raumordnung
 - Abt. 8 - UAbt. Schall- und Elektrotechnik
 - Abt. 8 - UAbt. Naturschutz- und Nationalparkrecht
- Notwendiger Gemeinderatsbeschluss
 - Selbstbindung des Gemeinderates hinsichtlich der grundsätzlichen Ziele im Bereich der örtlichen Raumplanung

VIII) Verfahren / Gemeinderatsbeschluss

Vorlage Gemeinderatsbeschluss

Das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept 2015 (ÖEK 2015), das eine Überarbeitung des ÖEK 1998 darstellt, bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes für die nächsten zehn Jahre. Es ist am 08.07.2015 von der Abteilung 3 - Unterabteilung Fachliche Raumordnung abgenommen und vom 26.08.2015 bis 23.09.2015 kundgemacht worden. Mit dieser Beschlussfassung wird das ÖEK 1998 außer Kraft gesetzt.

Der Umweltbericht gemäß K-UPG ist integrierender Bestandteil des ÖEK 2015 (Kapitel 7).

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD dankt Herrn Mag. Frohnwieser für die profunde Arbeit und die sehr interessante Präsentation des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, das die Marktgemeinde Paternion in den nächsten zehn Jahren begleiten wird.

Mag. Frohnwieser führt ergänzend noch aus, dass das Örtliche Entwicklungskonzept in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht aufliegt und auch in digitaler Form vorhanden ist.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept 2015 (ÖEK) und den Umweltbericht zu genehmigen.

4. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 17.09.2015 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 3/2015, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 17.09.2015 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Matthias Unterrieder am 17.09.2015 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

- 1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2015**
- 2. Wahl eines Berichterstatters zu den Verhandlungsgegenständen des Kontrollausschusses**

Zum Berichterstatter zu den Verhandlungsgegenständen des Kontrollausschusses wurde einstimmig Obmann GR Matthias Unterrieder gewählt.

- 3. Durchführung der Prüfungen gemäß §§ 61 und 62 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO - LGBl.Nr. 2/1999, zuletzt idF des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 - Prüfungszeitraum vom 09.04.2015 bis 17.09.2015**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat

einstimmig,

den Kassenprüfungsbericht für den Zeitraum vom 09.04.2015 bis 17.09.2015 zur Kenntnis zu nehmen.

4. Allfälliges

5. Bericht des Obmannes des Infrastrukturausschusses über die Sitzung am 23.09.2015 – Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses mit Ausnahme der unter den TOP 3, 6 und 7 gesondert zu behandelnden Anträge, wie sie in der Niederschrift Nr. 3/2015, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 23.09.2015 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied

Der Infrastrukturausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte am 23.09.2015 unter der Vorsitzführung seines Obmannes GR Dieter Nagelschmied und hatte nachstehende Tagesordnung zu behandeln:

1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2015

2. Kundmachung - ÖEK

Dieser Beratungsgegenstand wurde unter TOP 3 behandelt.

3. Straßenausbau 2015 - Bericht

GR Dieter Nagelschmied berichtet über die erfolgten Straßenausbaumaßnahmen, die großteils abgeschlossen und auch abgerechnet sind. Die Endabrechnung liegt noch nicht vor, das Budget wird jedoch etwas überschritten werden. Die Ursache liegt darin, dass einige Straßenzüge aufwändiger saniert wurden als vorgesehen. Dabei handelt es sich um die Feldstraße, Neu-Feffernitz, die Dorfstraße in Feffernitz und um den Kraswaldweg in Feistritz/Drau/Neusiedlung. Im heute zur Beschlussfassung vorgesehenen Nachtragsvoranschlag sind weitere EUR 60.000,00 für Straßensanierungen geplant und der Überhang soll ins Jahr 2016 übertragen werden.

4. Asphaltierung Zufahrt Friedrich – Boden

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

die Zufahrt Friedrich, Boden, noch im Jahr 2015 zu asphaltieren (Kostenpunkt ca. EUR 10.000,00)

5. Ansuchen Asphaltierung Seilerweg Paternion

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

den Seilerweg in Paternion im Zuge des Asphaltierungsprogrammes 2016 zu asphaltieren (Kostenpunkt ca. EUR 10.000,00)

6. Leitsystem für Gemeindegebiet

GR Dieter Nagelschmied führt aus, dass sich der Ausschuss mit dem Thema „Leitsystem neu“ befasst hat. Dieses soll in den nächsten zwei bis drei Jahren umgesetzt werden und ein einheitliches Erscheinungsbild der Marktgemeinde Paternion darstellen. Einbezogen sollen alle Beschilderungen und Wegweiser für Einrichtungen lokaler Bedeutung, wie Ärzte, Gewerbebetriebe, Schulen, Sportstätten usw. werden.

7. Behandlung des in der Sitzung des Gemeinderates am 9.7.2015 eingebrachten selbstständigen Antrages des Gemeindemandatar GR Ing. Josef Haßler - Radfahrweg Bereich Neusiedlung Feistritz/Drau

Dieser Beratungsgegenstand wird unter TOP 7 gesondert behandelt.

8. Behandlung des in der Sitzung des Gemeinderates am 9.7.2015 eingebrachten selbstständigen Antrages des Gemeindemandatar GR Ing. Josef Haßler - Berücksichtigung der Radfahrer bei der geplanten Sanierung des Gehweges von Feistritz/Drau nach Nikelsdorf

Dieser Beratungsgegenstand wird unter TOP 6 gesondert behandelt.

6. Behandlung des in der Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2015 eingebrachten selbstständigen Antrages von GR Ing. Josef Haßler – Berücksichtigung der Radfahrer bei der geplanten Sanierung des Gehweges von Feistritz/Drau nach Nikelsdorf - Berichtstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied

GR Ing. Josef Haßler hat in der Sitzung des Gemeinderates am 9.7.2015 nachstehenden selbstständigen Antrag eingebracht, der vom Bürgermeister dem Infrastrukturausschuss zur Vorberatung zugewiesen wurde:

„Der desolate Gehweg von Feistritz/Drau nach Nikelsdorf soll laut Sitzung des Infrastrukturausschusses am 24.6.2015 heuer komplett saniert werden.

Die veranschlagten Kosten dafür betragen EUR 45.000,00.

Die schmale Straße mit dem hohen Randstein zum Gehweg ist für die Radfahrer jedesmal ein Risiko.

Eine Verbreiterung des Gehweges ist durch die vorhandene Böschung sowie eventuell notwendige Grundablösen wahrscheinlich zu teuer.

Deshalb der Antrag, Straße und Gehweg auch für Radfahrer neu zu gestalten. Als Vorschlag entweder bodengleich mit der Fahrbahn oder erhöht mit einem niedrigen, abgeschrägten Randstein.“

Die Behandlung im Infrastrukturausschuss erfolgte am Mittwoch, dem 23.9.2015, wobei im Infrastrukturausschuss kein abschließender Beschluss in Erledigung des eingebrachten selbstständigen Antrages gefasst worden ist.

Laut Sanierungsprogramm des Straßenbauamtes Villach ist 2016 mit einer Erneuerung der kompletten Fahrbahn, beginnend beim Friedhof Feistritz/Drau bis nach Nikelsdorf, zu rechnen, sofern die budgetären Mittel dies gestatten.

Es wird noch nach einer alternativen Lösung gesucht und der Infrastrukturausschuss wird sich daher ein weiteres Mal mit dem gegenständlichen Antrag befassen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes nimmt der Gemeinderat dieses Zwischenergebnis zur Kenntnis und beschließt

einstimmig,

den vorliegenden Bericht des Infrastrukturausschusses ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

7. Behandlung des in der Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2015 eingebrachten selbstständigen Antrages von GR Ing. Josef Haßler -- Radfahrweg im Bereich Neusiedlung Feistritz/Drau - Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied

GR Ing. Josef Haßler hat in der Sitzung des Gemeinderates am 9.7.2015 nachstehenden selbstständigen Antrag eingebracht, der vom Bürgermeister dem Infrastrukturausschuss zur Vorberatung zugewiesen wurde:

„Der Radfahrweg von Feffernitz/Mühlboden Richtung Feistritz/Drau endet bei der Einbindung des Rubländerweges in die Villacher Straße.

Für die vielen Radfahrer aus Feffernitz, die zwecks Einkauf, Arztbesuch oder anderem nach Feistritz/Drau unterwegs sind, stellt diese Tatsache eine unangenehme Schwierigkeit und ein großes Gefahrenpotential dar.

Entweder man fährt verbotenerweise auf dem Gehsteig weiter oder muss die Straßenseite an einer unübersichtlichen, viel befahrenen Stelle wechseln.

Es wäre äußerst wünschenswert, wenn der Bürgermeister oder der zuständige Referatsleiter der Marktgemeinde Paternion auf die zuständige Behörde des Landes einwirken könnte, um diese unsichere Verkehrssituation zu verbessern.“

Die Behandlung im Infrastrukturausschuss erfolgte am Mittwoch, dem 23.9.2015.

Der Gehweg ab dem Bereich Einbindung Rubländer Weg in die Villacher Straße ist für einen Geh- und Radweg zu schmal.

Die Richtlinien für Geh- und Radwege sind folgend:

Ist der Geh- und Radweg mit einer Randleiste versehen, muss er eine Mindestbreite von 3 m aufweisen, wenn er vom Straßenkörper mit 1 m Grünstreifen getrennt ist, genügt eine Breite von 2,50 m.

Es wurden bereits Vorgespräche mit den zuständigen Stellen – Verkehrsbehörde der BH-Villach und der Polizeiinspektion Feistritz/Drau – geführt.

Nachdem die geforderte Mindestbreite in diesem Bereich nicht vorhanden ist, sollen weitere Verhandlungen mit Ing. Joachim Kerschbaumer, der Polizeiinspektion Feistritz/Drau, dem

Obmann des Infrastrukturausschusses und GR Ing. Josef Haßler zu einer alternativen Lösung führen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes nimmt der Gemeinderat dieses Zwischenergebnis zur Kenntnis und beschließt

e i n s t i m m i g ,

den vorliegenden Bericht des Infrastrukturausschusses ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

8. List Jürgen, 9710 Mühlboden, Drautalstraße 7 – Erwerb einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Parzelle 518/41 KG. Feistritz/Drau im Ausmaß von 34 m² – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Herr Jürgen List, 9710 Mühlboden, Drautalstraße 7 hat den Antrag gestellt, eine Teilfläche der Parzelle 518/41, KG Feistritz/Drau, im Ausmaß von 34 m² zu erwerben.

Nachdem in der Zwischenzeit Einwände vorliegen, dass sehr wohl ein öffentliches Interesse an der Nutzung der Teilfläche der Parzelle 518/14 KG. Feistritz/Drau besteht, schlägt Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD vor, den gegenständlichen TOP zurückzustellen.

In Abänderung der Beschlussfassung im Gemeindevorstand beschließt der Gemeinderat bei Abwesenheit von Vbgmⁱⁿ. Cornelia Pesentheiner

e i n s t i m m i g ,

den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

9. Übernahme von Teilflächen im Bereich der Wurschnigstraße und des Uferweges in Neu-Feffernitz im Gesamtausmaß von 251 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Im Bereich der Wurschnigstraße sowie entlang des Feffernitz-Baches haben die Anrainer umfangreiche Vermessungsarbeiten durchführen lassen.

Im Zuge dieser Vermessungen wurden auch Bereiche der Wurschnigstraße, Parzellen 1800/4 und 333/22 KG. Feistritz/Drau und des öffentlichen Weges, Parzelle 333/33 KG. Feistritz/Drau, (Uferweg) vermessen.

Auf Grund dieser Vermessung wurde von Privaten sowie teilweise auch vom öffentlichen Wassergut Flächen an die Marktgemeinde Paternion abgetreten.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

diese Teilflächen lt. Plan des DI Ronald Humitsch, GZ. 3353/15, ins öffentliche Gut zu übernehmen und die grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz unter der Voraussetzung, dass die Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundeigentümer vorliegen, zu veranlassen.

10. Übernahme einer Teilfläche der Parzelle 475/1 KG. Paternion – Eigentümerin Josefine Zojer – im Ausmaße von 524 m² in das öffentliche Gut, Parzelle 536 KG. Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Frau Josefine Zojer hat den Antrag gestellt, eine Teilfläche der Parzelle 475/1 KG. Paternion im Ausmaße von 524 m² ins öffentliche Gut, Parzelle 536 KG. Paternion, zu übernehmen. Es handelt sich dabei um ein asphaltiertes Straßenstück im Bereich des Ochsen Gartenweges in Paternion, welches den Anforderungen des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Paternion entspricht.

Da das Wegstück von der Eigentümerin bereits asphaltiert wurde, bestehen gegen eine Übernahme ins öffentliche Gut keine Einwände.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

eine Teilfläche der Parzelle 475/1 KG. Paternion in das öffentliche Gut, Parzelle 536 KG. Paternion, zu übernehmen und die grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz auf Grund des Vermessungsplanes von DI Ronald Humitsch, GZ. 3321/15 vom 20.8.2015 unter der Voraussetzung, dass die Zustimmungserklärung der betroffenen Grundeigentümerin vorliegt, zu beantragen.

11. Ing. Simon Steiner und Jürgen List – Verlängerung der Bauungsverpflichtung – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Im Zuge der Umwidmungsverfahren 2010 wurden von Herrn Ing. Simon Steiner und Herrn Jürgen List Bauungsverpflichtungen mit Bankgarantie für die widmungsgemäße Bebauung eingefordert. Diese Frist läuft mit 31.12.2015 ab. Da Teilflächen dieser Vereinbarung bereits bebaut wurden, besteht nach dem Gemeindeplanungsgesetz die Möglichkeit, den mit 5 Jahren befristeten Zeitraum um maximal 2 Jahre zu verlängern.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

Herrn Ing. Simon Steiner und Herrn Jürgen List eine Verlängerung der Bauungsverpflichtung bis 31.12.2017 zu gewähren.

12. Freiwillige Feuerwehr Paternion – Ankauf einer Tragkraftspritze im Jahr 2016 - Berichtstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Mit der Freiwilligen Feuerwehr Paternion wurde der Ankauf einer Tragkraftspritze als Ersatz für die derzeit in Verwendung stehende Ziegler TS8/8, Baujahr 1991, für das Jahr 2016 vereinbart.

Um die entsprechenden Fördervoraussetzungen des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes zu erfüllen, ist es notwendig, bereits jetzt den entsprechenden Antrag einzureichen.

Inklusive Förderbeitrag des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes sind insgesamt EUR 14.400,00 für diese Tragkraftspritze aufzubringen, wobei auf die Marktgemeinde Paternion EUR 10.500,00 entfallen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

den Ankauf einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Paternion zum Preis von EUR 14.400,00 zu beschließen, wobei auf die Marktgemeinde Paternion Aufwendungen von EUR 10.500,00 entfallen. Der Restbetrag in Höhe von EUR 3.900,00 wird vom Kärntner Landesfeuerwehrverband übernommen. Der entsprechende Förderantrag soll beim Kärntner Landesfeuerwehrverband eingebracht werden.

13. Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Horst Winding, 9711 Paternion, Margaritenweg 204 betreffend das Grundstück 344/2 KG. Paternion (ehemalige Tennisanlage Paternion) - Berichtstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Seit dem Jahr 2007 ist das Gelände der ehemaligen Tennisanlage Paternion unbenutzt und in dieser Zeit wurden verschiedene Versuche unternommen bzw. Gespräche darüber geführt, ob eine weitere Verwendung der im Eigentum der Marktgemeinde Paternion stehenden Anlage möglich ist.

Weder Vereine noch Privatpersonen haben ein Interesse an der Fortführung der Tennisanlage bekundet und eine öffentliche Ausschreibung zur Vermietung bzw. Veräußerung hat ebenfalls wenig Interesse ausgelöst.

Mittlerweile liegt ein verbindliches Kaufangebot von Herrn Horst Winding, Margaritenweg 204, 9711 Paternion, vor und es ist Herr Winding bereit, die gesamte Anlage im Ausmaß von 2.458 m² zu einem Bruttokaufpreis von EUR 45.000,00 zuzüglich der Kaufvertragserrichtungskosten zu erwerben.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Paternion hat in seiner Sitzung am 4.8.2015 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Parzelle 344/2 KG. Paternion – ehemalige Tennisanlage Paternion – im Ausmaß von 2458 m² zum Bruttopreis von EUR 45.000,00 zuzügl. Kaufvertragserrichtungskosten an Herrn Horst Winding, 9711 Paternion, Margaritenweg 204, zu verkaufen.

Mittlerweile liegt der entsprechende Kaufvertrag vor und kann somit vom Gemeinderat genehmigt und abgeschlossen werden.

GV DI Pichorner als Tourismusreferent tut sich schwer, eine hochwertige Fläche in unmittelbarer Nähe des Schwimmbades Paternion zu veräußern. Zum Einen sieht er derzeit keinen unbedingt erforderlichen finanziellen Bedarf seitens der Gemeinde, zum Anderen besteht auf Grund eines derzeit in Ausarbeitung stehenden Strukturplanes sehr wohl ein Interesse an Flächen in Paternion für touristische Nutzung. Es könnte in Zukunft mit den zwei größeren in Paternion etablierten Fremdenverkehrsbetrieben eine Erweiterung des Freizeitangebotes möglich werden. Aus diesen Gründen kann er einer Veräußerung nicht zustimmen.

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD steht zum Verkauf, da ein annehmbares Angebot vorliegt und in den letzten Jahren kein brauchbarer Vorschlag für die weitere Verwendung des Tennisplatzes erzielt werden konnte.

1.Vbgm. Manuel Müller erklärt, dass in den letzten acht Jahren mehrfach versucht wurde, eine weitere Verwendung des Tennisplatzes in Paternion zu erreichen, dies leider ohne Erfolg. Auch er tritt für einen Verkauf ein, die damit erzielten Erlöse können für andere Projekte, z.B. Straßeninstandhaltungen, verwendet werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD, 1.Vbgm. Manuel Müller, Vbgmⁱⁿ. Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GR Alfred Urban, GRⁱⁿ Julia Innerwinkler B.A., GR Dieter Nagelschmied, GRⁱⁿ Rita Mayer, GR Ing. Günther Possegger, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GR Robert Trattnig, GRⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GR Matthias Staber, GR Mag. Günther Mitterer, GV Markus Mössler, GR Werner Jersche, GR Matthias Unterrieder und GR Ing. Josef Haßler

gegen die Stimmen von

GV DI Johann Pichorner, GR Mag. Thomas Enzi, GR Gerald Lamprecht, GR Hansjörg Winkler und GR Dietrich Oberdorfer, somit mit

18 gegen 5 Stimmen,

den Kaufvertrag mit Herrn Horst Winding, 9711 Paternion, Margaritenweg 204, betreffend das Grundstück 344/2 KG. Paternion – ehemalige Tennisanlage Paternion – abzuschließen und zu genehmigen.

14. Unterstützung und Förderung der örtlich ansässigen Klein- und Mittelbetriebe – Verlängerung der Laufzeit bis 31.12.2016 - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Seit 1993 gewährt der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion gemeinsam mit der Raiffeisenbank Drautal eine Unterstützung für die örtlich ansässigen Klein- und Mittelbetriebe, deren Betriebsstätte im Gemeindebereich liegt.

Die Laufzeit dieser Förderungsaktion in Form von Zinsenzuschüssen wird mittels eines Gemeinderatsbeschlusses jährlich verlängert.

Derzeit ist die Förderung durch Zinsenzuschüsse, gemäß den Förderrichtlinien, wie folgt geregelt:

- *Die derzeitige Förderung der Zinsenzuschüsse von 2 % pro Kreditnehmer (1,50 % Gemeinde und 0,50 % Drautalbank) ist die Maximalförderung.*
- *Die Zinsberechnung bzw. Zinsenanpassung hat halbjährlich zu erfolgen. Die dabei ermittelten Zinsen (z.B. dzt. 1.875 %) sollen im Verhältnis $\frac{3}{4}$ Marktgemeinde Paternion und $\frac{1}{4}$ Drautalbank als Zinsenzuschuss den Kreditnehmern gewährt werden. Die Drautalbank wird beginnend mit 1.1.2015 der Marktgemeinde Paternion halbjährlich die Zinsenzuschüsse für alle Anträge mitteilen.*
- *Mit dieser Neuregelung soll erreicht werden, dass mit dieser Förderungsaktion nur Zinsenzuschüsse erfolgen und Darlehenstilgungen in Zukunft ausgeschlossen sind!*
- *Die Inanspruchnahme der Zinsenzuschüsse für den Kredithöchstbetrag von EUR 40.000,- ist innerhalb von 5 Jahren nur einmal möglich. Teilkreditanträge bis zum vorgenannten Höchstbetrag können jedoch gestellt werden.*
- *Das Gesamtförderungsvolumen ist mit einem Gesamtbetrag von EUR 400.000,- einzusetzen.*

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

die Gewerbekreditaktion, gemäß den Förderrichtlinien, bis zum 31.12.2016 zu verlängern und dafür ein Gesamtförderungsvolumen von EUR 400.000,- einzusetzen.

15. Hochwasserschutz Weißenbach – Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes - Berichtstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2014 wurde betreffend dem Bauvorhaben „Hochwasserschutz Weißenbach“ einstimmig der Grundsatzbeschluss für die Planung und die erforderlichen Baumaßnahmen gefasst.

Die Gesamtkosten wurden vom Amt für Wasserwirtschaft mit ca. 1 Million EURO angegeben, wobei die Marktgemeinde Paternion davon 20 % tragen muss. Zu je 40 % beteiligen sich der Bund und das Land Kärnten. Die Planung soll im Jahr 2015 erfolgen und nach wasserrechtlicher Bewilligung ist die bauliche Umsetzung für 2016 und 2017 vorgesehen.

Weiters wurde für dieses AO-Vorhaben in der Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2015 einstimmig der Zusatzauftrag für Planungsleistungen in Höhe von EUR 25.000,-, für notwendig gewordene hydraulische Detailuntersuchungen, beschlossen.

Mit Schreiben vom 31.07.2015, Zl. 672/2015/Eb/Ho, wurde deshalb die Marktgemeinde Paternion bei der Finanzreferentin, Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Gaby Schaunig, mit der Bitte um finanzielle Unterstützung vorstellig. Gemäß der Förderzusage der Finanzreferentin konnten daraufhin EUR 10.850,- an zusätzlichen Bedarfszuweisungsmitteln (außerhalb des BZ-Rahmens) lukriert werden.

Diese Umstände machen die Erstellung eines Nachtragsbudgets und eine Abänderung des bereits beschlossenen Finanzierungsplanes erforderlich und auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

nachstehenden Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
Reine Baukosten	-					
Hochwasserschutz Weißenbach – Gemeindeanteil	140.000		70.000	70.000		
Grunderwerbskosten						
Planungsleistungen	125.000	125.000				
Maschinen/masch.Anlagen						
Fahrzeug						
Gesamtkosten	265.000	125.000	70.000	70.000	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
Vermögensveräußerungen						
Rücklagenentnahme Allg.RL.	89.100	89.100				
Leasingfinanzierung						
Landesmittel						
Sonderbedarfszuweisungen						
Bedarfszuweisungsmittel	150.900	10.900	70.000	70.000		
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	25.000	25.000				
Gesamtsummen	265.000	125.000	70.000	70.000	-	-

16. Öffentliche Straßenbeleuchtung/Umstellung LED – Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

In der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2013 wurde betreffend dem Bauvorhaben „Öffentliche Straßenbeleuchtung Umstellung LED“ mehrheitlich ein Finanzierungsplan in Höhe von EUR 405.119,26 (Leasingraten für 120 Monate) beschlossen und mit dieser Investitionssumme wurde dieser von der Gemeindeaufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 28.02.2014, Zl: AO3-VL 111-134/1-2014, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Weiters wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2015 einstimmig die Erweiterungen der Straßenbeleuchtung im Bereich der Stockenboier Straße in Nikelsdorf, des Dr.-Kaltenegger-Weges in Feistritz/Drau und der Dorfstraße in Pogöriach beschlossen. Im Zuge des 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlags 2015 wurde des weiteren in der Gemeinderatssitzung am 09.07.2015 einstimmig weitere Ausbaumaßnahmen im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung genehmigt, sodass für diesen Zweck der Budgetansatz von EUR 30.000,-- auf insgesamt EUR 100.000,-- für das Haushaltsjahr 2015 erweitert wurde.

Diese Investitionssumme wurde auch in den mittelfristigen Investitionsplan 2015 – 2019 aufgenommen, welcher in der Gemeinderatssitzung am 09.07.2015 einstimmig beschlossen wurde, und daraufhin zur Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorgelegt wurde.

Gemäß Schreiben der Abteilung 3 vom 24.07.2015, Zl: 03-VL-111-147/1-2015, wurde der Marktgemeinde Paternion mitgeteilt, dass für das mehrjährige Vorhaben „Öffentliche Straßenbeleuchtung Umstellung LED“ mit den neuen Gesamtkosten eine Einzelgenehmigung gemäß § 86 Abs.11 K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, idF. LGBl.Nr. 3/2015 erforderlich ist, da der Finanzierungsaufwand die fünf Prozentgrenze der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des laufenden Finanzjahres überschreitet.

Diese Umstände machen eine Abänderung des bereits beschlossenen Finanzierungsplanes erforderlich und auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

nachstehenden Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2014	2015	2016	2017	2018
Reine Baukosten	-					
Erweiterungen und LED- Umstell. Straßenbeleuchtung	564.400	464.400	100.000			
Grunderwerbskosten						
Planungsleistungen						
Maschinen/masch.Anlagen						
Fahrzeug						
Gesamtkosten	564.400	464.400	100.000	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2014	2015	2016	2017	2018
Vermögensveräußerungen						
Rücklagenentnahme Allg.RL.	127.500	42.500	85.000			

Leasingfinanzierung	359.400	359.400				
Landesmittel	77.500	62.500	15.000			
Sonderbedarfszuweisungen						
Bedarfszuweisungsmittel						
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)						
Gesamtsummen	564.400	464.400	100.000	-	-	-

17. 3. ordentlicher und 3. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2015 - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Gemäß § 14 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO – LGBl.Nr. 2/1999 idF. LGBl.Nr. 3/2015, hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen, die Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den 3. ordentlichen und 3. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 wie folgt festzustellen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 08.10.2015, Zl. 902/2015/Kö, über die **Feststellung des 3. ordentlichen und 3. außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2015:**

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl. Nr. 66/1998, idF. LGBl.Nr. 3/2015, wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 10.07.2015, Zl. 902/2015/Kö, im Sinne der Anlagen abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

a) Ordentlicher Voranschlag in EUR:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	10.054.000,--	66.000,--	10.120.000,--
Summe der Einnahmen	10.054.000,--	66.000,--	10.120.000,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

b) Außerordentlicher Voranschlag in EUR:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	1.034.000,--	93.000,--	1.127.000,--
Summe der Einnahmen	1.034.000,--	93.000,--	1.127.000,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

c) Gesamtzusammenstellung in EUR:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	11.088.000,--	159.000,--	11.247.000,--
Summe der Einnahmen	11.088.000,--	159.000,--	11.247.000,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

Die Verordnung tritt am 09.10.2015 in Kraft.

18. Änderung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes der Marktgemeinde Paternion für die Jahre 2015 – 2019 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Gemäß den Bestimmungen des § 19 Abs.1 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung - K-GHO - LGBl.Nr. 2/1999, idF. LGBl.Nr. 3/2015, haben die Gemeinden für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren einen „Mittelfristigen Finanzplan“ aufzustellen.

§ 19 Abs.2 K-GHO regelt, dass der mittelfristige Finanzplan aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan (ordentlicher Haushalt) und dem mittelfristigen Investitionsplan (AO-Haushalt) besteht.

Eine Neuerung brachte die Neuauflage der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung dahingehend, dass gemäß § 19 Abs.3 K-GHO, der **mittelfristige Investitionsplan** zu seiner Wirksamkeit der **Genehmigung der Landesregierung bedarf**.

Für die Praxis bedeutet dies, dass Gemeinden, z.B. über Bedarfszuweisungsmittel für AO-Vorhaben, nur dann verfügen werden können, wenn diese auch im mittelfristigen Investitionsplan enthalten sind. Sollten im mittelfristigen Investitionsplan bei einzelnen AO-Vorhaben Einnahmen ausgewiesen sein, deren Eingang rechtlich oder schriftlich nicht tatsächlich sichergestellt sind, wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den gesamten mittelfristigen Investitionsplan nicht gewährt.

Somit ist, laut Auskunft der Gemeindeaufsichtsbehörde, mit jedem außerordentlichen Nachtragsvoranschlag auch der mittelfristige Investitionsplan neu zu beschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt daher der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

den mittelfristigen Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2015 bis einschließlich 2019 in der in der Beilage unter Nr. 4 ausgewiesenen Form festzustellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit um 19.55 Uhr die 4. Sitzung des Gemeinderates.